

3194/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat Schaffenrath hat am 5. November 1997 unter der Nr. 3201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wie hoch sind die Kosten in diesem Betriebskindergarten pro betreutem Kind?

a) Wie hoch sind sie in Relation zu anderen öffentlichen Kindergärten?

b) Wie begründen Sie eventuell bestehende Unterschiede?

2. Wer kann seine Kinder in den Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes geben?

3. Gibt es in anderen Ministerien ähnliche Einrichtungen?

Wenn ja, welche?

4. Soll dieser Betriebskindergarten als Signalwirkung für die Unterstützung ähnlicher Projekte gelten?

Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang bereits geplant?

5. Wie viele Betreuungspersonen sind in diesem Betriebskindergarten tätig?

6. Wie viele Kinder werden in diesem Betriebskindergarten betreut? (bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder)

7. Wie sind die Öffnungszeiten des Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

ZuFrage1:

Beim Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes werden pro Kindergartenplatz monatlich rund S 4.000,- an Kosten (inklusive der Mietkosten) für das Bundeskanzleramt anfallen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß diese Kostenangabe ein Durchschnittsbetrag ist, da die Kosten von der Auslastung des Betriebskindergartens einerseits und vom Alter der Kinder andererseits abhängig sind (die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist wesentlich personalintensiver als die Betreuung von älteren Kindern). Weiters sind bei dieser Kostenberechnung die von den Eltern zu leistenden Beträge, deren Höhe sich nach den Elternbeiträgen der Wiener Städtischen Kindergärten richtet, sowie die Gewährung von Förderungen der Stadt Wien berücksichtigt worden.

Bei Städtischen Kindertagesheimen fallen jährlich pro Kindergartenplatz rund S 70.960,- an Kosten (inklusive der Mietkosten) an.

Zu Frage 2:

Dem Wesen eines Betriebskindergartens entspricht es, daß in erster Linie Bedienstete von Bundesdienststellen ihre Kinder unterbringen können. Aufgrund der räumlichen Nähe kommen daher Bedienstete der Parlamentsdirektion, der Präsidentschaftskanzlei, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, der Volksanwaltschaft, des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes und der Universität in Betracht. Soweit freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder von Nichtbundesbediensteten im Betriebskindergarten untergebracht werden.

Zu Frage 3:

Ein Betriebskindergarten für Bundesbedienstete wurde auch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Bereich des Bundesamtsgebäudes 1030 Wien, Radetzkystraße 2, in Betrieb genommen.

Zu Frage 4:

Ja. Nach den Rahmenrichtlinien für die Errichtung von Betriebskindergärten hat jedoch die federführende Dienststelle die organisatorischen und budgetären Vorsorgen für die Einrichtung von Betriebskindergärten zu treffen. Als federführende Dienststelle gilt jene Dienststelle, deren Bedienstete aufgrund von konkreten Erhebungen aller Voraussicht nach die meisten Kinder in den Betriebskindergarten zur Betreuung übergeben werden.

Zu Frage 5:

Im Betriebskindergarten sind neben der Leiterin 14 Betreuungspersonen, eine Hauswirtschafterin sowie eine Reinigungskraft tätig. Es handelt sich dabei um keine Bundesbediensteten.

Zu Frage 6:

Der Betriebskindergarten ist nunmehr voll ausgebaut mit sechs Gruppen eingerichtet. Da auch besonderes Augenmerk auf die Kinder unter drei Jahren gelegt wird, gibt es zwei Kinderstuben (1. bis 2. bzw. 3. Lebensjahr) mit maximal 18 Kindern. Weiters gibt es vier Familiengruppen (2. bzw. 3. bis 6. Lebensjahr) mit maximal 25 Kindern. Insgesamt können maximal 120 Kinder betreut werden. Derzeit sind 110 Kinder im Betriebskindergarten.

Zu Frage 7:

Der Kindergarten ist ganzjährig von Montag bis Freitag ohne Unterbrechung geöffnet. Nur während der Monate Juli und August wird für eine Woche ein Teil des Kindergartens geschlossen. Der Kindergarten ist grundsätzlich von Montag bis Donnerstag durchgehend von 7.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag durchgehend von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.